

Ihre Spende
macht
Marlènes
Leben
leichter.



 **cerebral**
Helfen verbindet

Schweizerische Stiftung für
das cerebral gelähmte Kind
www.cerebral.ch

Wir danken dem Verlag für die freundliche
Unterstützung dieses Inserates.



Spendenkonto: 80-48-4

STREITFALL

Hier geht ein Haus

In Goldach SG droht ein Mehrfamilienhaus in den Fluss zu rutschen. Die Behörden fühlen sich nicht verantwortlich.

Text: Bernhard Raos; Fotos: Daniel Ammann

Helle Räume, der Ausblick weitgehend unverbaut – Wohnen in diesem Mehrfamilienhaus in Goldach SG könnte herrlich sein. Doch die Idylle zeigt Risse, buchstäblich: Sie ziehen sich durch Böden und Wände. Einer der Sitzplätze ist abgesackt, der angrenzende Hang hinunter zum Fluss Goldach ist grossflächig abgerutscht.

Die weiteren Aussichten sind noch unerfreulicher. Ein geologisches Gutachten im Auftrag der Stockwerkeigentümer hält fest: «Es besteht Handlungsbedarf, da sonst zunehmend gravierendere Schäden an der Liegenschaft zu erwarten sind.» Kurzum: Das ganze Haus droht abzurutschen. Der Hang ist mit bis zu einem Zentimeter pro Monat in Bewegung – selbst bei normaler Witterung. Die Gleitfläche verläuft bis unters Haus.

Rund 600 000 Franken würde es kosten, den oberen Teil des Hangs zu sichern. Etwas bringen würde es aber nur, wenn unten das Ufer der Goldach stabil bleibt. So viel Geld können die meist jun-

gen Familien im Haus nicht zahlen. Für viele wäre das existenzbedrohend.

Die kantonale Gebäudeversicherung hat signalisiert, 35 Prozent der Kosten zu übernehmen. Das reicht jedoch nicht. «Wir sind vor allem von der Gemeinde enttäuscht. Sie hat ihre gesetzliche Pflicht der Ufersicherung nicht erfüllt», sagt Bruno Seiler, einer der betroffenen Stockwerkeigentümer. Zudem hat die Gemeinde das Grundstück vor Jahren eingezont und Erschliessungsgebühren kassiert.

Geologe versus Gemeindepräsident

Doch wie weit der Uferschutz geht, ist strittig. «Wir meinen, dass der Bach nicht an der Rutschung schuld ist, sondern dass sie durch die Gleitschicht im Hang verursacht wird», sagt Thomas Würth, Gemeindepräsident von Goldach. «Deshalb kann nicht der Steuerzahler für die Sanierung des privaten Hangs aufkommen.» Die Einzonung sei kein Fehler gewesen, fügt Würth an. Ganz anders beurteilt es der von den Hauseigentümerkern



«Die Gemeinde hat ihre gesetzliche Pflicht der Ufersicherung nicht erfüllt»: Bruno Seiler (zweiter von rechts) mit weiteren Bewohnern des bedrohten Hauses in Goldach.

bachab

beauftragte Geologe: «Die Rutschung geht vom instabilen Bachufer aus.» Die Gemeinde hatte am Goldach-Ufer vor sieben Jahren einen Holzkasten eingebaut, doch dieser vermag den Hang ganz offensichtlich nicht zu stützen. Der Kasten macht mittlerweile einen ramponierten Eindruck und ist nach Ausspülungen durch Hochwasser in einem kritischen Zustand. Schon 2009 hatte ein Hausbewohner die Gemeinde schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Verbauung nicht genüge.

Es ist die klassische Huhn-oder-Ei-Geschichte: Für die Gemeinde ist der Hangdruck und nicht der Bach für die Rutschun-

«Der Steuerzahler kann nicht für die Sanierung des privaten Hangs aufkommen.»

Thomas Würth, Gemeindepräsident Goldach

gen und den verformten Holzkasten verantwortlich. Dabei stützt man sich auf ein Gutachten, das vom Erbauer des Kastens stammt – nicht unbedingt eine unabhängige Sicht. Klar ist: Ein stabiles Ufer hätte auch die Hangrutschungen vermieden.

Ganz wohl ist der Gemeinde nicht: So soll die Uferverbauung im Herbst durch massive Steine verstärkt werden, die man vor dem Kasten ins Bachbett setzt. Damit will man die Flusssohle stabilisieren, die sich in den letzten Jahren deutlich abgesenkt hat. Zudem lässt die Gemeinde, so Würth, ein Rechtsgutachten erarbeiten, um zu klären, wie weit das angrenzende Ufer reicht. Das ist nämlich im kantonalen Wasserbaugesetz nicht genau bestimmt. Laut Gesetz umfasst die Unterhaltspflicht der Gemeinde «die Gewährleistung der Stabilität des Ufers». Ferner erwähnt Würth «laufende Gespräche über eine grundlegende geologische Untersuchung des Rutschhanges». Dafür würde ein bisher nicht involvierter Geologe beauftragt, versichert er.

Verhängnisvolles Hochwasser

Der Experte wird unter anderem klären müssen, welchen Einfluss das Jahrhunderthochwasser von 2002 hatte. Damals veränderte die Goldach ihren Lauf, nahm an der heute kritischen Stelle neu eine Linkskurve und drückt seither stärker gegen Ufer und Hang. Viel Material wurde



Der rutschende Hang: Bruno Seiler ärgert sich über die nutzlosen Bachverbauungen.

damals abgetragen, der Hang geriet in Bewegung – was auch das Gutachten der Gemeinde bestätigt. Es folgten weitere Hochwasser, die vor allem 2005 zu starken Hangrutschungen führten. Strittig ist, ob eine Werkeigentümerhaftpflicht für den Holzkasten besteht. Laut Hauseigentümerverband kann das Gemeinwesen belangt werden, wenn seine Schutzbauten mangelhaft sind. Würth verneint eine Haftpflicht.

Bereits 2005 wurde auf Kosten der Firma, die das Haus baute, ein 20 Meter langer Betonriegel im Hang verbaut. Doch weil der ganze Hang weiterrutscht, bewegt sich auch der Riegel. Beton allein reicht nicht, den rutschenden Hang aufzuhalten: Rund 120 000 Franken haben die Stockwerkeigentümer des bedrohten Hauses bereits für Gutachten, Messungen und Rechtsanwälte ausgegeben. ■